

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 39 (1941-1942)

Artikel: Geburt und Taufe im Schaffhauserland
Autor: Steinegger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geburt und Taufe im Schaffhauserland.

Von A. Steinegger, Neuhausen.

Geburt und Taufe haben auch in unserm Ländchen manchen eigenartigen Vorstellungen gerufen, die heute teilweise sehr schwer zu erfassen sind. Die nachfolgenden Ausführungen wollen das Resultat einer kleinern Enquete zusammenfassen; die Auskünfte stammen aus allen drei Kantons teilen. Dazu kommen noch die Ergebnisse einiger archivalischer Untersuchungen, so dass alles zusammen doch ein einigermaßen abgerundetes, wenn auch nicht sehr buntes Bild ergibt. Eine Anzahl Nachrichten historischer Art habe ich in einem frühern Aufsatz verarbeitet¹⁾. Wo keine besondern Daten angeführt sind, stammen die Nachrichten meist aus den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts; immerhin ist auch heute noch manches lebendiger Volksbrauch.

Nehmen wir die Schwangerschaft voraus. Die Ansicht, dass man gewisse Übel abschauen könne, scheint in der ganzen Schweiz verbreitet gewesen zu sein. So erzählte mir meine 82-jährige Mutter, dass eine Frau ein Kind mit nur einem Arm gebär, weil sie in der Zeit der Schwangerschaft einem einarmigen Zimmermann zugeschaut hatte, der sehr gewandt arbeitete. Eine andere Frau schrieb das lungenförmige Mal ihres Jungen dem Umstand zu, dass sie in der Zeit der Erwartung leidenschaftlich gerne Lunge ass. Eine schwangere Frau von Gächlingen hatte oft Lust nach frischen Erdbeeren, ohne je voll auf ihre Rechnung zu kommen. Als endlich das Kind das Licht der Welt erblickte, hatte es auf der Wange einen Auswuchs in der Form und Farbe einer Erdbeere; das fragliche Kind wurde 1860 geboren. Eine Frau in Oberhallau erzählte, dass ihr Neugebornes an der Schläfe deshalb ein Muttermal bekam, weil sie in einem Momente der Aufregung mit der Hand genau jene Stelle des Körpers berührt hatte. Eine Wilchingerin führte ein mausförmiges Muttermal auf den Umstand zurück, dass sie in der Schwangerschaftszeit einmal ob einer Maus erschrak.

¹⁾ A. STEINEGGER, Allerhand Volkstümliches aus dem alten Schaffhausen. Schweiz. Archiv für Volkskunde Band XXXVII, 65 ff.

Schlimm konnten sich auch Verwünschungen auswirken. Ein Mann, dessen Frau das zwölfte Kind erwartete, schimpfte, eine Herde „Säuli“ wären ihm lieber; zur Strafe war das Kind eine Missgeburt. Selbstverständlich konnte auch der Blick einer Zigeunerin oder sonst einer übelbeleumdeten Person von schwerem Schaden für das werdende Kind sein; überhaupt wirkte sich der Anblick von irgend etwas Hässlichem nachteilig aus. Kränze, im Traum auf einem Sarg gesehen, bedeuten in Beringen den Tod an der Niederkunft.

Woher kommen die Kleinen, und wer bringt sie? Am verbreitetsten ist die Ansicht, dass sie aus irgend einer Brunnenstube stammen und vom Storch gebracht werden. In der Stadt Schaffhausen musste der Brunnenmeister jeweils am Pfingstmontag morgens 6 Uhr die Brunnenstube im Mühlental öffnen; hier schwammen viele Brüderchen und Schwesterchen, die sich die Kinder wünschen konnten und die dann der Mutter gebracht werden mussten¹⁾. In Oberhallau stammen sie aus dem Mühlteich, in Opfertshofen aus dem Weiherbrunnen neben der Brunnenstube. In Beringen horchten die Kinder, wenn sie das Wasser glucksen hörten, denn sie vermeinten, das Geschrei kleiner Kinder zu vernehmen. Allgemein ist die Redensart: „De Storch het si is Bei bisse“.

Die Nachgeburt wurde fast überall irgendwo im Haus, hin und wieder im Obstgarten, vergraben, denn sonst hätte man ein Unglück zu erwarten gehabt. Noch um die Jahrhundertwende war es eben eine Seltenheit, dass eine Frau ausser dem Haus gebär. Deshalb wirkte in jedem Dorfe eine mehr oder weniger tüchtige Hebamme. Missverständene Schamhaftigkeit blieb in früheren Jahrhunderten lange ein Haupthindernis für die Ärzte, sich in der Entbindungskunst zu üben. Die einzige Lehrmeisterin der Hebamme war die Erfahrung; jüngere Kräfte wurden von den ältern nachgezogen.

In einer Weisung aus dem Jahre 1561 bestellte der Rat neben den zwei alten Hebammen noch zwei jüngere, die „by den alten luhren sollen“. Früh bezogen sie von der Stadt ein Wartgeld und besaßen eine Art Amtswohnung. Ein Beschluss aus dem Jahre 1543 liess denjenigen, die „nit behusungen“ hatten, eine Entschädigung von zwei Pfund Heller zusprechen²⁾. Sechs Jahre später wurde ihr Lohn auf jede Fronfasten auf 2¹/₂

¹⁾ C. MÜLLER, Wirtshaus- und Hotelverkehr einst und jetzt, Schaffhausen 1898. — ²⁾ H. W. HARDER, Auszüge aus den Ratsprotokollen, III, 194.

Pfund festgesetzt; dazu kam noch eine wöchentliche Brotgabe. Wie man sorgte, zeigt ein Beschluss aus dem Jahre 1645, nach welchem der Hebamme (der Beschluss erwähnt nur eine) ein Krautgarten in der Nähe des Engelbrechtstors eingerichtet wurde mit dem Zweck, solche Kräuter darin zu pflanzen, die den Kindern und Schwängern heilsam seien¹⁾. Von Zeit zu Zeit fanden besondere Hebammenprüfungen statt und zwar durch die Stadtärzte.

Jede Hebamme wurde durch einen Eid in Pflicht genommen. So lautet ein solcher aus dem Ende des 15. Jahrhunderts: „Ir sond sweren das ampt der hebammen in diser gemainen statt zu versehen vnd ain gemaine hebamm zu sind der armen als der richen vnd darinn üwer trülichestz und bestes zu tund als dann zu sölichen sachen gehört. Sunder auch uss der statt nit zekomen one ains Burgermaisters oder rautz urlob, wissen vnd willen auch frü und spaut, es sye tag oder nacht, gehorsam und willig zu sind. Und vff all swanger frowen acht haben vnd vffsehen vnd ob ir ützt verstünden oder vernemen, das nit recht oder vnredlich zu gieng oder ob ir sust vernehmend das frowen in ir gepurten oder sunst vmbgiengen mit sachen, da durch die gepurten vnder getriben wurden, das sollen ir bi dem obgemelten aid ainem burgermaister vnd raut von stund an, so ir das vernemen, offnen vnd sagen“²⁾. Eine Ordnung aus dem Jahre 1592 ermahnte sie, bei Geburten nicht zu frech zu sein und den Frauen keine Tränklein zu verabfolgen, vielmehr die Stadtärzte und die zwei verordneten Frauen zu konsultieren.

Als Mittel, die Geburten zu fördern, gibt ein altes, auf der Stadtbibliothek aufbewahrtes Arzneibuch die folgenden an: „Man soll ir geben gestossen weissen agstain in ein weiss lilgen wasser zu dreimalen. So sich das Kind nicht rührt und die Frau vermeint, es sei tot, so nimm einen Apfel, schneid ihm oben den Butzen aus, leg etliche Kern Mastix darein, vermach den Apfel wiederum mit dem Butzen, leg ihn in heisse Asche, dass er wohl braten mag, gib ihr den Apfel und von Stund an wird sie ein Kind empfinden“³⁾.

Anfangs des letzten Jahrhunderts erhielt jede Gemeinde das Recht, aus ihrer Mitte eine passende Frau zu bestimmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen musste: Sie sollte nicht über vierzig Jahre alt sein, einen guten Leumund be-

¹⁾ Protokoll des Geheimen Rates 12, S. 42. — ²⁾ Ordnungenbuch 1840, Staatsarchiv. — ³⁾ Manuskript generalia 51, Stadtbibliothek Schaffhausen.

sitzen, einen gesunden Menschenverstand zeigen, einen gesunden Körperbau besitzen und dazu lesen und schreiben können. Die Gemeinde meldete die betreffende Person dem Ortspfarrer, der seinerseits dem Präsidenten des Sanitätsrates einen genauen Bericht über ihren Charakter erstattete. Nachdem die Vorgeschlagene durch ein Mitglied des Sanitätsrates geprüft worden war, durfte sie bei einer anerkannten Geburtshelferin Unterricht nehmen. Da und dort existiert heute noch die Sitte der sogenannten Hebammengemeinde. Ist eine Geburtshelferin zu wählen, so beruft der Gemeinderat die Frauen, um eine Wahl zu treffen. In Wilchingen findet der Wahlakt im Laufe des Morgens statt. Nachmittags treffen sich die Frauen wieder im Gemeindehaus; die Gemeinde spendet für jede Teilnehmerin eine Wurst und einen halben Liter Wein. Die meisten Frauen bringen aber noch irgend etwas Gebackenes mit, und so feiern sie dann bis gegen den Morgen; abends rücken auch die Männer langsam an, und so wird aus der Wahl eine Art Gemeindefest. Mit der Sauberkeit der Dorfhebammen war es früher oft nicht zum besten bestellt. So eilte die alte Wilchinger Hebamme oft vom Felde zu irgend-einer Geburt. Die Hauptsache war ihr, die Hände mit Schweineschmalz gut einzureiben, und es brauchte eine längere Zeit, bis ihr der Arzt etwelche Sauberkeit beigebracht hatte.

Frühgeburten wurden oft verheimlicht, denn man sah sie nicht gern; dabei verwendete man den Ausdruck: Sie hat einen Froschguss. Eine Frühgeburt wurde in Hemmenthal in einer Schachtel nachts auf dem Friedhof beerdigt.

Von gedruckten Geburtsanzeigen wusste man bis in die neueste Zeit nichts. Das freudige Ereignis, besonders die Erstgeburt, wurde den Verwandten und Nachbarn mündlich angezeigt. Ein besonderer Brauch des Ansagens wird aus der Stadt Schaffhausen verschiedentlich bezeugt. Sobald ein eheliches Kind das Licht der Welt erblickt hatte, wurde ein Dienstmädchen in zierlichem und schönstem Aufputz mit einem kolossalen Blumenstrauß auf der Brust zu den Verwandten geschickt, um ihnen das freudige Ereignis anzuzeigen. Handelte es sich um einen Knaben, so trug das „Freudmaitli“ noch einen zweiten umfangreichen „Maien“ in der Hand. Wo es die freudige Nachricht meldete, erhielt es ein kleines Geldgeschenk¹⁾.

¹⁾ J. J. Beck, Bilder aus dem alten Schaffhausen. Mit beschreibendem Text von J. H. Bäschlin, Schaffhausen 1899.

Die Sitte, bei der Geburt einen Baum zu pflanzen, war in früheren Jahrzehnten viel verbreiteter als heute.

Das Neugeborene wurde nun auf den Spreusack gelegt. Sollte aus einem Knaben ein Maitli werden, so pflegte man im Unterklettgau zu sagen: „Legs uf Chuust“, im umgekehrten Fall „Gang i Thonwarefabrik“.

Nachbarn und Freunde rückten nach 4—5 Tagen mit kleinen Geschenken an, meist Kinderwäsche, die man vorher schon gestrickt hatte. Bäuerinnen brachten etwa Eier oder Mehl oder andere eigene Produkte, die man mit den Worten: „Gesegne es der liebe Gott“ überreichte. Dabei betrachtete man das Kleine, wem es gleiche und diskutierte das Zeichen, unter dem es geboren war. Dabei zeigte sich eine wahre Musterkarte der verschiedensten Ansichten. Kinder, die im Krebs geboren sind, können Gespenster sehen, ebenso diejenigen, welche in der Silvesternacht das Licht der Welt erblicken. Trägt ein Kind auf der Nase eine starke blaue Aderzeichnung, nennt man dies ein Totenbäumli und zweifelt am Leben des Kleinen. Die Talgdrüsen, die sich hin und wieder auf der Nase zeigen, heissen Friedhofrösli, denn solche Kinder sterben gern. Eine zweite Haut über dem Kopfhaar ist eine Glückshaube. Die Redensart „De het e Huut über de Chopf“ wird angewendet, wenn man von jemanden sagen will, er sei naiv oder gebärde sich so. Kinder, die zu früh lachen, sind zu gut für die Welt und sterben daher gerne. Schreit das Kleine wegen Bauchschmerzen, so ist es verhext. Knaben, die schreien, merken das Wetter. In Trasadingen und Wilchingen sind lange Finger und grosse Füsse ein Zeichen, dass das Kind gross wird. Viele Gänge in den Ohrmuscheln deuten auf ein musikalisches Talent.

Johannes Meyer berichtet aus der Mitte des letzten Jahrhunderts noch folgende Anschauungen: Kinder, die auf dem Kopf zwei Haarwirbel haben, werden reich; solche, die weisse Flecken an den Fingernägeln aufweisen, werden glücklich. Kinder, die in der innern Handfläche viele Linien haben, die sich kreuzen, bekommen im Leben viel Kreuz und Trübsal. Hat ein kleines Kind den „Hixer“, so wächst ihm das Herzchen. Kleine Kinder, die den Daumen in die andern Finger einschlagen, werden geizig. Fronfastenkinder können Geister sehen. Zwei sollen nicht eine Wiege wiegen, sonst nehmen sie dem Kinde die Ruhe. Kommt ein Kind zur Welt und der folgende Tag trägt das gleiche Zeichen des Tierkreises wie

der Tag der Geburt, so wird das folgende Kind vom gleichen Geschlecht wie das zuletztgekommene sein. Stirbt einem jungen Paar das erste Kind, so sagt man, sie müssen die Tischdrucke vergrössern (weil noch viele nachfolgen). Von Merishausen: Vom Taufmahle soll die Gotte, wenn das Kind in drei Zwischenräumen dreimal geweint hat, nach Hause gehen. Wenn man über ein Kind wegschreitet, so wächst es nicht mehr¹⁾.

Das Neugeborene erhielt an verschiedenen Orten am ersten Tage nur Zuckerwasser. In Hemmenthal wurde ihm nach dem ersten Tag der Kopf mit Schweineschmalz eingerieben; in Beringen verwendete man das gleiche Mittel und auch Schnaps, um den Rücken einzureiben; denn man glaubte, dass dadurch die Beine und der Rücken gestärkt würden. Dabei durfte man ja die Fontanelle nicht berühren, denn sonst starb das Kind sofort.

Auch die Mutter hatte eine Menge Vorschriften zu erfüllen. Sie wurde zunächst überall auf magerer Kost gehalten und erhielt nur Brotsuppe und da und dort etwas Milch. Dabei sollte sie einige Tage wie ein Stück Holz liegen bleiben. An verschiedenen Orten wurden die Fenster verhängt und dicht verschlossen. Der Genuss von Fleisch und Salat war ihr untersagt. Als ein besonderes Stärkungsmittel betrachtete man den Wein. In Trasadingen pflegte man zu sagen, die Wöchnerin soll den Unterrock verkaufen, um Wein kaufen zu können. Der Kindbetterinnenwein spielte verschiedenen Nachrichten zu Folge eine ziemlich Rolle; es kam in früheren Jahrhunderten vor, dass jemand eine heimliche Wirtschaft betrieb mit dem Vorwand, er schenke ja nur Kindbetterinnenwein aus. Auch durfte sie nichts Kaltes anrühren, besonders nicht kaltes Eisen. Allgemein war man der Auffassung, dass das Kleine Bauchweh bekam, wenn die Mutter die Windeln gefrieren liess. An einigen Orten durfte man sie nicht an der Sonne trocknen. Einer Mutter, die nicht stillen konnte, verabreichte man Peterlitee.

Eine uralte Sitte war der Empfang der Gäste durch die Kindbetterin im Bad, weshalb eine Ordnung aus dem Jahre 1475 bestimmt: Die Kindbetterinnen sollen niemanden zu sich ins Bad laden, wie das bisher geschehen²⁾. Schwangere oder niederkommende Frauen erhielten etwa auch von Hochzeiten

¹⁾ J. MEYER, Der Unoth, Band 1, S. 179, Schaffhausen 1868. — ²⁾ H. V. 90 Staatsarchiv.

besondere Zuwendungen. Eine Weisung aus dem Jahre 1466 bestimmt: „Es sol ouch weder der bruttgang noch die brut noch deri baiden sweher noch swiger“ bei der Hochzeit niemand zu essen noch zu trinken schicken als Armen „und tragend frowen“.

Zünfte benutzten den Anlass einer Geburt gern, um besonders zu feiern. So notiert die Kaufleutezunft einen Rückschlag von einem Schilling vier Heller „bi Hans Barters Schenki, als ihm ein Junges was worden“.

Da die Taufe meist bald nach der Geburt stattfand, mussten Gotte und Götti schon vorher ausgesucht werden. Dabei waren besondere Bittformeln im Gebrauch; ein Beispiel habe ich bereits früher erwähnt. In Beringen war 1798 die folgende Gevatterbitte im Gebrauch: „Ich hett euch um ein christliches Werk anzusprechen. Ich bitte derohalben, ihr wollet willig und gern von mir anhören. Es hat Gott der Allmächtige mir und meiner Hausfrauen eine Jugend bescheert. Indem nun dieses Kind nach dem Lauf der Natur in Sünden empfangen und geboren und nun bedarf, dass es zur heiligen Taufe befördert werde, so ist derohalben mir und meiner Hausfrauen eine ganz freundliche Bitte und unser Begehren, ihr wollet euch als Taufzeugen dieses christlichen Werks brauchen und finden lassen, dieses Kind nach Seel und Heil Gott dem Allmächtigen helfen fürtragen, damit es durch Würkung des heiligen Geistes getauft und der christlichen Kirche einverleibt und also in den Bund Gottes auf und angenommen werden möge. Amen“.

Als Paten wählte man meist nahe Verwandte, Geschwister der Eltern, auch Freunde der Familie; aber auch hablichere oder sogar vornehme Personen wurden gerne angegangen. Da die Kinderzahl wesentlich grösser war als heute, wuchs auch die Zahl der Patenschaften entsprechend. Der Jerusalem-pilger Stokar notiert im Jahre 1523: „Uff das Jar zusamengerechnet, das jch hian 30 Kind us Duff gehiebt, Knebl und Dechterlin, min Leben lang, hie und ain der Fremdin, rich und arm, edel und unedel“¹⁾.

Eine besondere Bewandnis hatte es mit einer Patenschaft, als er aus dem heiligen Land zurückkehrte, worüber

¹⁾ Heimfahrt von Jerusalem Hans Stockars von Schaffhausen, Pilgers zum heiligen Grab im Jahre des Heils 1519 und Tagebuch von 1520–1529. Schaffhausen 1839, 103.

er folgendes berichtet: „Uff unser lieben Frowen Dag, als sy aimpfangen uff Donstag 9. Kristmonatt ckam jch Hans Stockar von dem halgen Grab hiam . . . Uf Frigdag 10. Dag must jch Ottmar Scherer ein Kind us Duff heben und ain Kristen machen, und ward genennt Hans Ottmar; und des Kinds Mutter hatt sy begerett, diewil sy das Kind drug, und jch noch nit vom halgen Grab was ckon, und sy batt Gott, das jch ckem und jeren ain Kristen machtin. Und wie jch aim Donstag ckam uff den Abend, und uff den Frigdag aim Morgen genas sy. Gott hatt sy erhiertt“¹⁾.

Dass besonders in früheren Jahrhunderten die Patenschaften sehr wichtig genommen wurden, zeigt ein Mandat aus dem Jahre 1633: Es heisst darin: Man darf keine jungen Knaben und Mädchen als Taufpaten zulassen, sie hätten sich denn vorher beim Prädikanten des Glaubens halber prüfen lassen. Schon 1600 klagt die Obrigkeit, dass nicht allein junge Töchter, so des Geheimnisses der heiligen Taufe schlechtlich berichtet, zu Gevatter erbeten werden, sondern auch noch Buhlschaft gesucht und zuviel geschenkt werde²⁾. Noch im Jahre 1839 beklagte sich Antistes Hurter in einem Rundschreiben über den Brauch, dass manchmal Väter, ja sogar Mütter Patenstellen bei ihren Kindern versehen wollen. Wenn es schwer ist, Paten zu finden, so rührt dies von den grossen Lasten her. Auch Eduard Im-Thurn schreibt übereinstimmend im folgenden Jahr: Die Kindtaufen zeigen nichts Besonderes als die Abneigung gegen das Gevatterwesen. Nie wird mehr als ein Pate und eine Patin gebeten, und sehr häufig übernimmt der Vater die Stelle des Ersteren³⁾.

Als in der Zeit des 30-jährigen Krieges der Kleiderluxus mehr und mehr überhandnahm, wiederholten sich die Mahnungen an Gotte und Götti, in anständigen Kleidern vor den Altar zu treten. Die Bürger sollten „keine lange auslendische alamodische hosen noch auch lange und über die kregenn herabhängende härer und glatte lange weit herabgezogne kregen, desgleichen die tochteren keine lang und hohe carnet hauben bey dem heiligen tauf tragen“. Ein Pate wurde offiziell ermahnt seine längern Haare abzuschneiden.

Besonders geplagte Paten führten hin und wieder Buch über ihre Geschenke, die sie jährlich austeilten. Dabei fällt

¹⁾ Ebenda 72. — ²⁾ Mandate Band 1 Nr. 48, Mandate Band 4 20. —

³⁾ Ed. IM-THURN: Der Kanton Schaffhausen, St. Gallen und Bern 1840, S. 105.

einem die grosse Kindersterblichkeit auf. So notiert zum Beispiel Franz Ziegler: Am 6. Februar 1707 „hab ich dem Hans Jacob Fisch von Eggezhusen im Thürgöw und Catharina Freitig von Herisau ihr kind aus der tauf beitragen — Gotte war Jungfrau Elisabeth von Waldkirch. Den 18 dito hat man ihnen zum Zehenden überschickt: An Geld 1 Gulden 12 Kreuzer, ein kälberner Schlegel 6 Pfund, ein Hausbrot, 4 Mass Wein. Am 29. April des folgenden Jahres der Gotte zum Steifpfennig¹⁾ einen Zürcher halben Gulden, dem Götti ein schöner Konstanzer eingestrickt.“ Bereits wurden wie heute auch Löffel geschenkt, dann zum guten Jahr Biskuit, Simmering und „türgelin“. Im gleichen Jahr notiert er: Von Herrn Gevatter eine halbvergoldete Schale empfangen. Bei verschiedenen Einträgen fällt das Schenken von Seife auf, meist 6—8 Pfund. Diese Geschenke riefen aber Gegengeschenken. So erhielt Ziegler 1712 einen 12 pfündigen „prjenzer käs“. Den 1. November 1715 heisst es: „Dem wohledlen Jkr Stokar und seiner Liebsten zum zehenden ins haus überschickt: einen ehernen kuthafen, ein halbes lamm“, 4 Pfund Seife. Als Gegengeschenk erhält Ziegler einen Zuckerstock. Ziegler notierte auch den Tod seiner Patenkinder.

Etwas poetischer fasste Hans Konrad Peyer zur Rosenstaude seine Aufgabe auf; der Gotte überreichte er jeweils den Steifpfennig mit einer besondern Widmung. So dichtete er im Jahre 1707 für Jungfrau Elisabeth Peyer zum Salmen die folgenden Verse:

„Viel Glück zu diser ehr darmit man Euch gezieret,
dass man jetz dises kind durch Euch hinzugeführet
zu Christo seinem Gott vnnd Heyland durch den tauf;
Gott segne ferner Euch in Eurem Lebens-lauf,
Ich wünsche, dass Er Euch in wolstand stäts bewahre,
damit dergleichen Er Euch öfters widerfahre.
Indessen schätz ich mich für sonderbahr beglückt,
Dass für das erste mahl es sich also geschickt,
dass mit und neben Euch ich solches werk verrichtet
Ich finde mich dafür Euch sonderbahr verpflichtet.
Weil ich nun dise Ehr mit Euch genossen hab;
so nemmet jetzt verlieb mit diser kleinen gaab.

Dem Kind eingestrickt 1 St. Galler Taler, in das Taufzedelein nachfolgendes geschrieben:

¹⁾ Taufpatenbüchlein des Franz Ziegler. H. V.

Dein Jesus wasche dich in disem Gnaden-Tauf
 Mit seinem theuren Blut von allen deinen Sünden;
 Er segne fürter dich in deinem Lebenslauf
 Und lasse dich allzeit vor Ihme Gnade finden¹⁾.

Vielleicht einen Rest der Sitte des Steifpfennigs bedeutet der Brauch, der noch Mitte des letzten Jahrhunderts in Gächlingen Übung war, indem der Götti der Gotte beim Taufstein ein Geldstück, meist zwei Franken, unter der Schürze hindurch reichte. Um die Jahrhundertwende waren Vicepaten fast überall Sitte, besonders wenn die eigentlichen Paten auswärts wohnten. Die Vicegotte wurde auch mit dem Namen Schissgotte bedacht, in Oberhallau sprach man von Standgotte und Standgötti.

Hin und wieder standen auch die Gnädigen Herren Pate. d. h. sie liessen sich meist durch den Grossweibel vertreten²⁾. Sogar eine Zunft konnte spontan eine Patenschaft errichten. H. W. Harder berichtet in seiner Geschichte der Kaufleutenzunft: Aus dem Jahre 1471 wird erzählt, dass bei einer Abendmahlzeit im Monat Mai dem Urteilsprecher Johann Conrad Peyer zum Türmlein die erfreuliche Nachricht zuging, „dass seine Frau Liebste mit einer Tochter darnieder gekommen, worauf gedachter Junker Urteilsprecher eine ganze W. A. Gesellschaft beehrt und dieselbe ehrerbietigst zu Gevatter gebeten, da dann Jkr Obherr Peyer zum goldenen Ochsen sich im Namen E. W. A. Gesellschaft vor die bezeugte Affection bedankt“. Urteilsprecher und Professor Ziegler wurde mit dem Auftrag betraut, „dieses christliche Werk nomine aller Gesellschaftsgegnossen“ zu verrichten. Es wurde zum Steifpfennig erkannt 1 Dukaten, zur Einstricketen ebensoviel, zu einem Kindbettpresent aber einen silbernen Präsentierteller im Werte von 53 Gulden und sechs Zuckerstöcke nebst einer Mandel-Turten zu geben³⁾.

Wohl nicht ungern stellten sich die Gnädigen Herren befreundeten Fürstlichkeiten als Paten zur Verfügung, ganz abgesehen von den offiziellen Patenschaften am französischen Königshofe. So wurde im Jahre 1609 Schaffhausen nebst Brandenburg, Württemberg, Zürich und Basel von Maximilian von Pappenheim, Landgraf zu Stühlingen zu Gevatter gebeten.

¹⁾ Hans Conrad Peyer zur Rosenstauden: Kinder, so ich zum heiligen Tauf gehebt. 1707/11 H. V. — ²⁾ Siehe Anmerkung 2, S. 176. — ³⁾ H. W. HARDER, Die Gesellschaft zum Kaufleuten. Schaffhausen 1867, S. 52.

Das Patengeschenk bestand in einer silbernen und vergoldeten Kanne nebst einem Steifpfennig von 30 Kronen mit dem pappenheimischen und dem Schaffhauser Wappen. Im Jahre 1658 hoben Abgeordnete unserer Stadt dem Grafen Maximilian von Fürstenberg ein Töchterchen aus der Taufe, wobei ein Taufpfennig von 30 Dukaten an Wert und zwei vergoldete Silberschalen der hohen Wöchnerin verehrt wurden. Auch Herzog Ludwig von Württemberg ersuchte im Jahre 1672 unsere Stadt zu Gevatter, wobei der Herzogin ein Dutzend vergoldete Silberschalen im Werte von mehr als 500 Gulden verehrt wurden¹⁾.

Die Taufe fand ursprünglich am Tage nach der Geburt statt, wie schon der mehrerwähnte Stokar aus dem Jahre 1528 berichtet. In der Stadt Schaffhausen spendete man die Taufe Mittwochs und Freitags um 4 Uhr. Zu Ende des letzten Jahrhunderts taufte man, sobald die Mutter aufstehen konnte, meist am Sonntag, der der Geburt folgte. Vor der Taufe durfte die Mutter das Haus nicht verlassen; daher stammt auch die Redensart in Oberhallau, wenn die Mutter zum erstenmal ausging: Nun darf ich ja wieder zu Euch kommen. In Hemmenthal hatte die Mutter am Taufstage zu kochen, während die andern in die Kirche gingen. Man trug das Kind in einem sogenannten Tragkissen zur Kirche, das in verschiedenen Gemeinden aus dem Gemeindesäckel bezahlt wurde und dann in Verwahrung der Hebamme lag. In Oberhallau besorgte diese auch die nötige Kleinwäsche für den Festtag. Das Tragkissen wurde bei den Knaben durch ein rotes und bei den Mädchen durch ein blaues Band zusammengehalten. War in Opfertshofen der Götti noch ledig, so versammelten sich die jungen Burschen in dessen Haus vor der Feier zu einem Trunk. Auch die ledige Gotte lud ihre Freundinnen zu einem Trunke ein. Am Tauffeste trug der Götti den schwarzen Frack, der mit einem Hochzeitssträusschen geschmückt war. Die Gotte schmückte sich mit einem Kränzchen. In Hallau und Wilchingen trug sie bis vor einigen Jahrzehnten den Schapel. Die Taufgesellschaft erschien gewöhnlich erst nach dem Ausläuten und setzte sich in eine reservierte Bank. Der Täufling wurde nach der Predigt durch ein älteres Kind oder durch die Hebamme in die Kirche getragen, hin und wieder Schlottergotte genannt.

¹⁾ J. J. SCHALCH, Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1834/35. II. 151.

In Trasadingen holte der Messmer das Taufwasser im betreffenden Hause, wofür er einen Franken und einen Laib Brot zu beanspruchen hatte. Auch in Hemmenthal zahlte man für das Taufwasser einen Franken.

Beim Heraustreten aus der Kirche nach der Feier musste immer der Gotte der Vortritt gelassen werden. Im Hause der Eltern stand dann ein opulentes Mahl bereit. Da und dort wurde besonders auf diesen Tag geschlachtet; in diesem Fall gabs Schweinebraten, sonst Rindfleisch; Salat und dürre Zwetschgen durften nicht fehlen. Die Reichhaltigkeit des Mahls nahm immer mehr zu. Auch die Hebamme durfte am Essen teilnehmen. Hin und wieder schloss sich noch eine Ausfahrt an.

Anlässlich der Feier überreichten die Paten gewöhnlich ein Geschenk, meist ein Taufbüchlein mit einem Geldgeschenk darin.

Über das Schicksal der Kinder, die ungetauft starben, konnte ich leider wenig Genaueres erfahren. In verschiedenen Gemeinden wurden sie am Morgen oder abends beim Betzeitläuten beerdigt; eine besondere Frau, da und dort die Hebamme, trug sie auf den Friedhof. Im allgemeinen galt der Glaube, dass sie nicht in den Himmel kommen; nach andern Versionen geniessen sie im Jenseits nicht den gleichen Rang wie die Getauften, sondern sie sind einfach geduldet.

Besonderen Dank schulde ich den Kollegen Ewald Rahm, Beringen, Ernst Rüedi, Schaffhausen, Samuel Wanner, Trasadingen und Christoph Leu, Neuhausen für ihre Auskünfte, ebenso der Geburtshelferin an der städtischen Gebäranstalt, Schwester Marie.